



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	26.10.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Förderprogramme des Bundes

**hier: Listung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin von H/ZA-KEM in
Energieeffizienz-Experten-Liste**

Sachverhalt (kurz):

Zur Inanspruchnahme der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) ist die Hinzuziehung einer Energieeffizienz-Expertin / eines Energieeffizienzexperten Voraussetzung. Bei umfangreicheren Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen übernimmt diese Rolle i.d.R. ein extern beauftragtes Bauphysikbüro.

Bei kleineren Maßnahmen (wie beispielsweise der Dämmung oberster Geschossdecken oder dem Einbau neuer Fenster) wird jedoch kein externes Bauphysikbüro beauftragt. Die Maßnahmen werden i.d.R. ausschließlich durch das Kommunale Energiemanagement H/ZA-KEM begleitet.

Um auch in diesem Fall eine BEG-Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, Mitarbeiter/innen des Kommunalen Energiemanagements in der Energieeffizienzexperten-Liste für Förderprogramme des Bundes zu führen.

Die Listung ist mit einer jährlichen Gebühr von rund 150 € brutto verbunden. Der Betrag ist durch die personenbezogene Mitgliedschaft beim Energieberaternetz Nürnberg des Kooperationspartners Energieregion Nürnberg e.V. um rund 60 € vergünstigt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	143 €	<u>Folgekosten</u>	143,00 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	143,00 € pro Jahr
davon konsumtiv	143 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Listung von H/ZA-KEM eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Energieeffizienzexperten-Liste für Förderprogramme des Bundes, verbunden mit einer jährlichen Gebühr von rund 150 € brutto, wird zugestimmt.